

Luzern, 3. November 2011

Rede von Prof. Dr. Felix Bommer, Dekan der rechtswissenschaftlichen Fakultät, zur Verleihung der Ehrendoktorwürde an Frau Prof. Dr. Monique Jametti Greiner

Die rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Luzern hat die Ehre, Frau Prof. Dr. Monique Jametti Greiner die Ehrendoktorwürde zu verleihen.

Mit Frau Jametti Greiner wird eine Person geehrt, die ihr bisheriges berufliches Schaffen in den Dienst der Öffentlichkeit gestellt und die sich aktiv am wissenschaftlichen Diskurs beteiligt hat und dies weiterhin tut. Sie hat in den letzten drei Dekaden die Rechtsentwicklung der Schweiz im internationalen Privatrecht geprägt, im internationalen Verfahrensrecht, aber auch in den Bereichen der bilateralen Verträge und der Schengen/Dublin-Übereinkommen.

Frau Jametti Greiner wuchs zweisprachig (Deutsch und Französisch) im Berner Oberland auf: Ihre Mutter stammt aus dem Unterwallis, so dass sie bis zum Kindergarten mehrheitlich französisch sprach. Sie studierte – es gab die Universität Luzern ja damals noch nicht – an den Universitäten Bern und Genf und schloss 1982 ihr Studium mit dem Berner Fürsprecherpatent ab.

Unmittelbar danach trat sie in den Dienst der Eidgenossenschaft und stieg innerhalb des Justiz- und Polizeidepartementes rasch in verantwortungsvolle Funktionen auf: Von 1989-1996 war sie Sektionschefin für Internationales Privatrecht und Internationales Zivilprozessrecht, und von 1997-2007 Vizedirektorin und Leiterin der Abteilung für internationale Angelegenheiten. 2007 übernahm sie die Leitung des Direktionsbereichs Privatrecht und nahm Einsitz im Direktorium des Departementes. In diesen Funktionen arbeitete Frau Jametti Greiner erfolgreich unter so verschiede-

nen Bundesratspersönlichkeiten wie Elisabeth Kopp, Ruth Metzler, Christoph Blocher und Simonetta Sommaruga.

Frau Jametti Greiner befasste sich in führender Position mit zentralen Rechtsreformen sowohl auf internationaler Ebene als auch im Rahmen der Umsetzung im schweizerischen Recht. Hierzu gehört beispielsweise das Lugano Übereinkommen, das die Einbindung der Schweiz in das Europäische Zivilprozessrecht sicherstellt, und das aus dem grenzüberschreitenden Rechtsverkehr nicht mehr wegzudenken ist. Auch bei der Erarbeitung der beiden wichtigen Kindesentführungsübereinkommen war die Laureatin stark engagiert. Sie begleitete – oft als Delegationsleiterin – zahlreiche Rechtsetzungsprojekte von führenden internationalen Regierungs- und Nichtregierungsorganisationen wie der UNCITRAL, dem Europarat oder der Haager Konferenz für internationales Privatrecht. Dadurch befasste sie sich mit so unterschiedlichen Bereichen wie mit der internationalen Schiedsgerichtsbarkeit, mit dem internationalen Wertpapierrecht oder mit bilateralen Sozialhilfeabkommen.

In diesen für die Schweiz sehr wichtigen Organisationen hat sie auch führende Positionen übernommen. So war sie beispielsweise als Präsidentin des Steuerungsorgans der Haager Konferenz mit der schwierigen Aufgabe betraut, diese altherwürdige Organisation mit einer Statutenrevision in das 21. Jahrhundert zu führen, wo neben Staaten zunehmend supranationale Organisationen starken Einfluss auf die Rechtsangleichung nehmen. Sie war überdies während zwölf Jahren Mitglied des Rats des schweizerischen Instituts für Rechtsvergleichung in Lausanne (1995-2007) und amtiert seit 2007 als Mitglied der Venedig-Kommission des Europarates und seit 2008 als Mitglied des Direktionsrats von UNIDROIT.

In den letzten Jahren hat die Laureatin als Verhandlungsleiterin die schweizerischen Interessen gegenüber der EU in verschiedenen Fachgebieten vertreten, insbesondere auch in den Verhandlungen über den Beitritt der Schweiz zum Abkommen Schengen/Dublin. Sie ist eine der Hintergrundarchitekten des erfolgreichen bilateralen Wegs der Schweiz. Ihre diplomatischen Fähigkeiten muss sie dabei nicht nur gegenüber der EU beweisen, sondern auch in der internen Zusammenarbeit mit fünf Departementen, in der Ausarbeitung der Umsetzung dieses Abkommens in den

Kantonen und nicht zuletzt in der Begleitung des politischen Entscheidungsprozesses im eidgenössischen Parlament.

Auch wenn diese Aufzählung ihrer beruflichen Aktivitäten nicht abschliessend ist, zeugen bereits sie von den herausragenden fachlichen und diplomatischen Fähigkeiten, aber auch von der Schaffenskraft der Laureatin.

Beeindruckend ist auch der wissenschaftliche Leistungsausweis von Frau Jametti Greiner, der seinen Ausdruck in über dreissig wissenschaftlichen Fachpublikationen im In- und Ausland findet. Besonders erwähnenswert ist ihre berufsbegleitend erstellte, vielbeachtete Basler Dissertation "Der Begriff der Entscheidung im schweizerischen internationalen Privatrecht", die 1997 nicht nur mit summa cum laude angenommen, sondern auch mit dem Prof. Walter Hug-Preis ausgezeichnet wurde. Frau Jametti Greiner nimmt weiter seit 1989 einen Lehrauftrag für Internationales Zivilverfahrensrecht an der Universität Bern wahr. 2008 würdigte die Universität Bern Ihre Lehrtätigkeiten mit der Verleihung des Titels der Honorarprofessorin. Mit diesem Engagement hat die Laureatin viele Juristinnen und Juristen für das Internationale Zivilverfahrens- und Internationale Privatrecht begeistern und sensibilisieren können. Mit ihren wissenschaftlichen Beiträgen hat sie auch aktiv am akademischen Diskurs teilgenommen und dabei wertvolle Einblicke in die internen Diskussions- und Entscheidungszusammenhänge gewährt. Frau Jametti Greiner ist schliesslich auch eine gern gesehene Referentin an wissenschaftlichen Tagungen und Weiterbildungsveranstaltungen und stellt sich damit den brennenden Fragen der Praxis.

Diese Darstellung des breiten Wirkungskreises der Laureatin wäre nicht vollständig, ohne auf die Persönlichkeit von Frau Jametti Greiner einzugehen. Sie ist ein vielseitig interessierter Mensch mit grosser Freude an Kulinarik und Musik. Ihren Werdegang umso eindrucksvoller lässt erscheinen, dass sie neben dem Beruf zwei mittlerweile erwachsene Kinder gross gezogen hat, und dies neben oder besser mit einem Ehemann, der selber auch eine juristische Karriere gemacht hat. Mit diesem auch familiären Engagement ist Frau Jametti Greiner heutigen jungen Juristinnen und Juristen ein Vorbild, das zeigt, wie es möglich ist, neben einer erfolgreichen beruflichen und wissenschaftlichen Laufbahn auch ein Familienleben zu pflegen und

derweise Beruf und Familie nicht als Gegensatz, sondern als wechselseitige Befruchtung zu begreifen.